



MARKTGEMEINDE BRÜCKL
9371 Brückl, Marktplatz 1
Tel: 04214-2237, Fax: 04214-2237-85,
E-mail: brueckl@ktn.gde.at, www.brueckl.at

Sitzungsauszug aus dem öffentlichen Teil der 3. Gemeinderatssitzung 2021

gemäß den Bestimmungen des § 45, Abs. 6 der
Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung

Die dritte öffentliche Gemeinderatsitzung hat am Dienstag, dem 18. Mai 2021 mit Beginn um 18.00 Uhr im Marktgemeindeamt Brückl, Sitzungssaal, stattgefunden.

Anwesend:

Vorsitzender: Bgm. Harald TELLIAN

Mitglieder: Vzbgm. Robert CECH
Vzbgm. Mag. Wolfgang SCHOBER
GV Dr. Horst FELSNER
GV Simon JANDL BSc
GR Ing. Burkhard TRUMMER
GR Johann VÖLKER
GR Vanessa KORENJAK
GR Jasmin PUCHER BA M.Sc.
GR Michael KITZ
GR Domenika SOWA
GR Lukas GRUZE BA
GR Mag. Barbara FUCHS-SCHOI
GR Peter NESSMANN
GR Ing. Daniel FELLNER
GR Peter Michael KURATH
GR Roswitha SCHWEIGER
GR Ing. Wolfgang PLANEGGER
GR Manfred MACHER

Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet,

- dass er sich seinen Beginn als Bürgermeister anders vorgestellt hat und möchte sich an dieser Stelle bei allen Mitarbeitern, die in den letzten Wochen großes Engagement gezeigt haben, bedanken; mittlerweile sind wir im Amt schon wieder fast komplett;
- der Gemeindevorstand als Betreiber für die Ganztageschule ab September in der Volksschule Brückl das BÜM ausgewählt hat. Diese übernehmen im Rahmen einer Arbeitskräfteüberlassung unsere Hortpädagogin; als nächster Schritt werden die

Infrastrukturmaßnahmen in der Volksschule (Einbau einer Teeküche, Adaptierung der hinteren Klasse im sog. Schifflerbau im EG für die Freizeitbetreuung der GTS- Kinder, sowie der Ankauf von Spielgeräten im Schulhof) welche vom Land mit € 55.000,- gefördert werden, getätigt werden; Die Einzäunung des Schulhofes fällt nicht unter die Förderung, diese ist vom Schulerhalter zu errichten; der diesbezügliche Genehmigungsbescheid für die ganztägige Schulform der Bildungsdirektion liegt uns bereits vor;

- dass am 11.05.2021 die Präsentation der Breitbandinitiative im Görtschitztal stattgefunden hat; heute ist auch eine Einladung für nächsten Donnerstag gekommen, wo weitere Besprechungen stattfinden werden; ein Hausanschluss mit ca.€ 300,- und die monatliche Gebühr von € 40,- ist auch noch nicht sicher;
- dass am Freitag, dem 02.07.2021 mit Beginn um 20.00 Uhr der Theaterwagen Porcia am Marktplatz mit der Komödie „My cool Lady“ nach George Bernard Shaw gastiert; der Bürgermeister teilt mit, dass heuer auf den Kartenvorverkauf verzichtet wird und anstatt dessen soll es eine freiwillige Spende geben; da diese Veranstaltung ein Kulturbeitrag für unsere Bürger sein soll; er hat auch mit dem Kulturvereinsobmann gesprochen wegen eines Ausschankes am Theaterabend;
- dass alle angemeldeten 50 Kinder im Kindergarten und 30 Kinder im Haus der Kinder aufgenommen werden können und die Zusage Schreiben an die Eltern unterwegs sind; letzte Woche wurde uns im Rahmen der Genehmigung für die KITA im Haus der Kinder vom Land mitgeteilt, dass aufgrund der fehlenden Raumgrößen und der Außenflächen nur eine provisorische Genehmigung erteilt werden wird. Ein Vorschlag von DI Fercher (Landeshochbau) war, die KITA zukünftig bei der Mittelschule Brückl unterzubringen, da dort genügend Raumflächen und auch Außenflächen vorhanden wären; heute war auch die Bezirkshauptfrau bei uns und hat dieses Thema ebenfalls angesprochen, es sollte vorerst einmal eine Machbarkeitsstudie beauftragt werden, ob dies möglich ist;

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Bestellung von Mitgliedern für die Ortsbildpflegekommission

Bgm. Harald Tellian berichtet, dass der Gemeindevorstand seiner Sitzung vom 10.05.2021 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge folgende Personen als Mitglied und Ersatzmitglied für die Ortsbildpflegekommission zu bestellen:

1 Mitglied: GR Peter Michael Kurath

1 Ersatzmitglied: Roswitha Schweiger

Begründung:

Gemäß § 11 Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990, sind vom Gemeinderat jeweils ein Mitglied und ein Ersatzmitglied für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates zu bestellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, als Mitglied GR Peter Michael Kurath und als Ersatzmitglied Roswitha Schweiger für die Ortsbildpflegekommission zu bestellen.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Bestellung von Mitgliedern für die Schlichtungsstelle für Wildschadenangelegenheiten

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 10.05.2021 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge folgende Personen als Mitglieder und Ersatzmitglieder für die Schlichtungsstelle für Wildschadenangelegenheiten bestellen:

Obmann: DI Erich Drobesch	Ersatz:	Andreas Unterberger
Mitglied: Mag. Stefan Wogrin	Ersatz:	Siegfried Weitschacher
Mitglied: Lukas Gruze	Ersatz:	Mag. Wolfgang Schober

Begründung:

Gemäß § 77 Kärntner Jagdgesetz 2000 – K-JG, sind 3 Mitglieder (inklusive Obmann) und 3 Ersatzmitglieder auf die Dauer des Wahlabschnittes des Gemeinderates zu bestellen.

Für ein Mitglied kommt der Kärntner Jägerschaft das Vorschlagsrecht zu; ein Mitglied ist aus dem Kreis der Mitglieder des Ausschusses, welcher sich mit Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft befasst, und ein Mitglied aus dem Kreis der Personen, die weitere Mitglieder eines Jagdverwaltungsbeirates (§ 94 Abs. 1) sind, zu bestellen. Bei der Bestellung ist darauf Bedacht zu nehmen, dass jedenfalls ein Mitglied nicht das Recht zu jagen haben darf. Anlässlich der Bestellung hat der Bürgermeister eines der Mitglieder zum Obmann zu bestellen. Als Mitglieder der Schlichtungsstelle dürfen nur verlässliche Personen, die mit den Verhältnissen der Land- und Forstwirtschaft und der Jagd vertraut sind und die in dem Gemeindegebiet nicht jagdausübungsberechtigt sind, bestellt werden. Für die Mitglieder ist in gleicher Weise je ein Ersatzmitglied zu bestellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Personen als Mitglieder und Ersatzmitglieder für die Schlichtungsstelle für Wildschadenangelegenheiten zu bestellen:

<i>Obmann: DI Erich Drobesch</i>	<i>Ersatz:</i>	<i>Andreas Unterberger</i>
<i>Mitglied: Mag. Stefan Wogrin</i>	<i>Ersatz:</i>	<i>Siegfried Weitschacher</i>
<i>Mitglied: Lukas Gruze</i>	<i>Ersatz:</i>	<i>Mag. Wolfgang Schober</i>

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Bestellung von Mitgliedern für den Abwasserverband Görtschitztal

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 10.05.2021 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge folgende Personen als Mitglieder und Ersatzmitglieder für den Abwasserverband Görtschitztal bestellen:

- | | | | |
|----|------------------------------|---------|-------------------------|
| 1. | GR Johann Völker. | Ersatz: | GR Peter Michael Kurath |
| 2. | Vzbgm. Robert Cech | Ersatz: | GR Michael Kitz |
| 3. | Vzbgm. Mag. Wolfgang Schober | Ersatz: | GR Manfred Macher |

Begründung:

Gemäß den Satzungen des AWV Görtschitztal, § 3 Mitglieder des Abwasserverbandes Görtschitztal ist die Vertretung wie folgt geregelt:

- 1) Mitglieder des Abwasserverbandes Görtschitztal sind: die Marktgemeinde Brückl, die Marktgemeinde Eberstein und die Marktgemeinde Klein St. Paul.
- 2) Die Verbandsmitglieder werden durch den jeweiligen Bürgermeister und drei weitere Gemeindefunktionäre, welche von der jeweiligen Gemeinde namhaft zu machen sind, für die Dauer einer Gemeinderatsfunktionsperiode vertreten. Für diese ist für den Verhinderungsfall jeweils ein befugter Vertreter namhaft zu machen.

Der Bürgermeister verliest den zu diesem Punkt eingebrachten Abänderungsantrag gemäß § 41 (1) K-AGO der Gemeinderatsmitglieder, Vzbgm. Robert Cech, GV Dr. Horst Felsner, GR Ing. Burkhard Trummer, GR Mag. Barbara Fuchs-Schoi, GR Jasmin Pucher BA M.Sc., GR Ing. Wolfgang Planegger, GR Ing. Daniel Fellner und GR Michael Kitz

„die unterfertigten Gemeinderatsmitglieder stellen gemäß § 41 (1) K-AGO nachstehenden Abänderungsantrag zum Tagesordnungspunkt 5:

Unter Punkt 5 der heutigen Tagesordnung wird vom Gemeinderat ein Vorschlag betreffend die Bestellung von Mitgliedern für den Abwasserverband Görtschitztal vorgelegt.

Im Sinne einer transparenten und parteiübergreifenden Zusammenarbeit in diesem für unsere Gemeinde sehr wichtigen Verband stellen die unterzeichnenden Gemeinderätinnen den Antrag die Mitglieder wie folgt zu bestellen:

- GR Michael Kitz anstelle von Vzbgm. Mag. Wolfgang Schober
- Vzbgm. Mag. Wolfgang Schober anstelle von GR Michael Kitz

Begründung:

Um die nötige Transparenz für diesen kostenintensiven Verband zu haben, ist es seit Bestehen des Abwasserverbandes üblich, dass dieser mit Gemeinderätinnen aus möglichst verschiedenen Fraktionen besetzt wird.

Wahrscheinlich aus einem Irrtum heraus wird im heutigen Vorschlag dieser gängigen Praxis nicht Rechnung getragen. So wird die FLB-Fraktion nicht berücksichtigt, während die ALLE-Fraktion doppelt vertreten wäre, da der Bürgermeister ein fixes Mitglied im Vorstand des Abwasserverbandes ist.

Kosten: es entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Abänderungsantrag abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (8 Stimmen dafür/11 Stimmen dagegen) den Abänderungsantrag abzulehnen.

Gegenstimmen: Bgm. Harald Tellian, Vzbgm. Mag. Wolfgang Schober, GR Peter Nessmann, GR Manfred Macher, GR Domenika Sowa, GR Roswitha Schweiger, GR Vanessa Korenjak, GR Lukas Gruze, GR Peter Kurath, GR Johann Völker, GR Simon Jandl;

Anschließend lässt der Bürgermeister über den Hauptantrag abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt mit Mehrheit 11 Stimmen dafür, 8 Stimmen dagegen (Vzbgm. Robert Cech, GV Dr. Horst Felsner, GR Ing. Burkhard Trummer, GR Mag. Barbara Fuchs-Schoi, GR Jasmin Pucher BA M.Sc., GR Ing. Wolfgang Planegger, GR Ing. Daniel Fellner und GR Michael Kitz) folgende Personen als Mitglieder und Ersatzmitglieder für den Abwasserverband Görtschitztal zu bestellen:

- | | | | |
|----|------------------------------|---------|-------------------------|
| 1. | GR Johann Völker. | Ersatz: | GR Peter Michael Kurath |
| 2. | Vzbgm. Robert Cech | Ersatz: | GR Michael Kitz |
| 3. | Vzbgm. Mag. Wolfgang Schober | Ersatz: | GR Manfred Macher |

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Bestellung von Mitgliedern für die Norische Region

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 10.05.2021 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge folgende Personen als Mitglied und Ersatzmitglied für die Norische Region bestellen.

MITGLIED: Bgm. Harald Tellian Ersatz: Vzbgm. Robert Cech

Begründung:

Die gesetzliche Grundlage besagt, dass die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden ständige Mitglieder der Norischen Region sind, und deshalb ist der Bürgermeister und in seiner Vertretung gem. der K-AGO der Vizebürgermeister zu bestellen.

Der Gemeinderat beschließt mit Mehrheit (1 Gegenstimme GR Ing. Burkhard Trummer), folgende Personen als Mitglied und Ersatzmitglied für die Norische Region zu bestellen.

MITGLIED: Bgm. Harald Tellian Ersatz: Vzbgm. Robert Cech

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Bestellung von Mitgliedern für die Grundverkehrskommission

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 10.05.2021 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge folgende Personen als Mitglied und Ersatzmitglied für die Grundverkehrskommission bestellen.

Mitglied: ...DI Erich Drobesch. Ersatzmitglied: Johann Krall

Begründung:

Die gesetzliche Grundlage besagt, dass gemäß § 11 Kärntner Grundverkehrsgesetz 2002, zuletzt geändert mit LBGl. Nr. 104/2020, vom Gemeinderat jeweils ein Mitglied und ein Ersatzmitglied für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates zu bestellen sind. Das Mitglied bzw. Ersatzmitglied muss selbständig erwerbstätiger Landwirt sein.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Personen als Mitglied und Ersatzmitglied für die Grundverkehrskommission bestellen.

Mitglied: ...DI Erich Drobesch. Ersatzmitglied: Johann Krall

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Bestellung von Mitgliedern für den Abfallwirtschaftsverband

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 10.05.2021 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge folgende Personen als Mitglied und Ersatzmitglied für den Abfallwirtschaftsverband bestellen.

Mitglied: Bgm. Harald Tellian Ersatzmitglied: Vzbgm. Robert Cech

Begründung:

Die gesetzliche Grundlage besagt, dass gemäß §§ 40 ff Kärntner Abfallwirtschaftsordnung die Funktionsperiode mit dem Wahlabschnitt des Gemeinderates zusammen fällt.

Der Verbandsrat besteht aus den Bürgermeistern oder anderen vom Gemeinderat bestellten Mitgliedern und Ersatzmitgliedern. Der Geschäftsführer des Abfallwirtschaftsverbandes, DI Eibensteiner, sieht die Vertretung eines Gemeinderates jedoch kritisch, da ja im Verband auch das Budget beschlossen wird, und das jeweilige Mitglied sehr wohl Kenntnisse im Umweltbereich als auch im finanziellen Bereich der

Gemeinde haben sollte. Aus diesem Grunde wäre natürlich der dafür zuständige Referent zu empfehlen.

Daher wird der Bürgermeister als Finanzreferent als Mitglied bestimmt. Seine Vertretung ist in der K-AGO dann ebenfalls geregelt.

Der Gemeinderat beschließt mit Mehrheit 16 Stimmen dafür, 3 Gegenstimmen (GR Ing. Burkhard Trummer, GR Ing. Wolfgang Planegger und GR Michael Kitz), als Mitglied für den Abfallwirtschaftsverband Bgm. Harald Tellian und als Ersatzmitglied Vzbgm. Robert Cech zu bestellen.

Selbständige Anträge gem. § 41 der K-AGO 1998

1/2021 Selbständiger Antrag FLB – GR Michael Kitz

Wiederherstellung des Wanderweges „4931 bunte Meter“

2012 wurde dieser Wanderweg als Projekt mit der VS Brückl und Arbeitsstunden des Schulwartes und finanzieller Unterstützung der Marktgemeinde Brückl liebevoll gestaltet.

Sitzbänke der Marktgemeinde Brückl wurden gerichtet, bemalt und mit Mülleimern ausgestattet. Der Verlauf war vom Marktplatz beginnend über den Magdalenenweg und entlang nach Hart. Es ist nach wie vor ein beliebter Weg, der von vielen Spaziergängern, Wanderern, Läufer und Radfahrer benutzt wird.

Der Anblick nach gut 9 Jahren ist mehr als bedauerlich. In Zeiten wie diesen wäre es natürlich großartig, sich auf diesen Ruheplätzen wieder sozial auszutauschen und dieses Projekt mit Kindern der VS wieder zu beleben und nicht als einmalig stehen zu lassen.

Da auch Hundebesitzer diesen Weg sehr gerne mit ihren vierbeinigen Freunden entlang spazieren, sollte zumindest beim Bildstock in Hart ein „Gassisacker!“ – Behälter montiert werden.

Der Gemeinderat möge beschließen, dieses Projekt wieder zu ermöglichen.

Bedeckung: Einsparungen, Görtschitzalfonds und die eine oder andere helfende Hand eines Gemeinderates.

Der Bürgermeister verliert den Antrag und weist diesen dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz zu.

2/2021 Selbständiger Antrag gem. § 28 (1) K-AGO

Die unterfertigenden, der Gemeinderatsfraktion der SPÖ angehörenden Gemeinderatsmitglieder (Vzbgm. Robert Cech, GV Dr. Horst Felsner, GR Ing. Burkhard Trummer, GR Mag. Barbara Fuchs-Schoi, GR Jasmin Pucher BA M.Sc., GR Ing. Wolfgang Planegger, GR Ing. Daniel Fellner) stellen gemäß § 28 (1) K-AGO

„Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister aufgeteilt werden – vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde – beschließen.

Referat I Bgm. Harald Tellian

Finanz und Vermögensverwaltung, sämtliche Gemeindeförderungen

Allgemeine Verwaltung,

Öffentliche Ordnung und Sicherheit,

Baubehörde I. Instanz,

Vereinswesen und Brauchtum

Wirtschaft

Gesundheitswesen

Norische Region

Tourismus

Raumordnung und Raumplanung,

Bauwesen und Ortsbildpflege,

Rechts- und Personalangelegenheiten,

Referat II: 1. Vizebürgermeister Robert Cech

Sozialwesen,

Familienangelegenheiten

Land- und Forstwirtschaft

Wohnungswesen

Aufbahrungshallen, Leichen- und Bestattungswesen

Umweltschutz, Energie, Klimaschutz, Nachhaltigkeit

Flurschutz

Jagd- und Fischereiwesen

Wasser und Kanal

Referat III: 2. Vizebürgermeister Mag. Wolfgang Schober

Sport- und Kulturangelegenheiten

Heimat und Denkmalpflege

Kindergartenangelegenheiten,

Schulwesen,

Feuerwehrwesen,

Straßenangelegenheiten + Verkehrssicherheit (Siedlungs-, Gemeindestraßen und ländliches Wegenetz, Verkehrszeichen, Geschwindigkeitsbeschränkungen, Winterdienst etc.)

Zivilschutz, Rettungs- bzw. Einsatzorganisationen, Katastrophenschutz

Social Media, Homepage + Gemeindezeitung, Gemeindechronik

Begründung:

K-AGO § 69 (4): In Gemeinden mit bis zu 19 Mitgliedern des Gemeinderates kann der Gemeinderat die Angelegenheiten nach Abs. 2 und 3 nach ihrem sachlichen Zusammenhang auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister mit Verordnung des Gemeinderates aufteilen, wenn und soweit dies im Hinblick auf den durch die Struktur der Gemeinde bedingten Arbeitsanfall erforderlich erscheint.

Die Übertragung bedarf zu ihrer Rechtswirksamkeit der Genehmigung der Landesregierung.

Die Marktgemeinde Brückl als definierter Zentraler Ort und Zentrum des Görtschitztales ist nicht nur Schulstandort der MS Görtschitztal, sondern, mit zwei Großbetrieben, der wesentliche Industriestandort in der Norischen Region. In den letzten Jahren hat die Marktgemeinde auch wieder einen leichten Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen (1.1.2018 – EW 2717, 1.1.2020 2739).

Die Verwaltung und die politischen Verantwortungsträger der Marktgemeinde sehen sich mit komplexen, teilweise neuen Themenbereichen konfrontiert. Die auf die Gemeinde zukommenden Aufgaben können nur durch eine Aufteilung der Verantwortung auf mehrere Entscheidungsträger bestens erfüllt werden. Mit der Bildung mehrerer Ausschüsse des Gemeinderates, zur (Vor)Beratung und Formulierung von Beschlüssen für klar abgegrenzte Aufgabengebiete, wurde ein erster richtiger Schritt zur Bewältigung dieser Herausforderungen gesetzt.

Diesem Schritt sollte aus Sicht der SPÖ Gemeinderatsfraktion, wie auch im Vorfeld mit Vertretern der Liste ALLE besprochen und vereinbart, auf Ebene der Vollziehung, die Aufteilung der Zuständigkeiten der Gemeinde in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches nach ihrem sachlichen Zusammenhang auf den Bürgermeister und die beiden Vizebürgermeister folgen.

Was die finanzielle Belastung der Marktgemeinde durch diese Referatsaufteilung betrifft, gehen die unterfertigenden Gemeinderäte davon aus, dass hier innerhalb der landesgesetzlichen Regelungen, eine adäquate, kostensparende Lösung gefunden werden kann. Die anfallenden Kosten sind im beschlossenen Voranschlag 2021 jedenfalls gedeckt.

Der Bürgermeister verliert den Antrag und weist diesen dem Gemeindevorstand zu.